

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verträgen in der Dienststelle Stadtgestaltung, Altstadtfragen

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/datenschutzhinweise entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Abwicklung von Verträgen, beispielsweise im Bereich Kunst am Bau erhoben und verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 535 ff. BGB, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art 57 Abs. 1 GO.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden hinsichtlich der oben genannten Verträge innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau an die beteiligten Dienststellen (z.B. Vergabestelle, Rechtsamt, Tiefbauamt und Büro des Oberbürgermeisters) weitergegeben.

Zudem kann es möglich sein, dass eine notwendige Datenweitergabe an Dritte (z.B. beteiligte Baufirmen, Stadtwerke) ergeht.

Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Anliegens erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages ist es notwendig, dass Sie Ihre Daten angeben. Ohne Datenbereitstellung ist ein Vertragsschluss nicht möglich.